

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup> 47.

Montag am 27. Februar

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insetate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. In diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. Februar l. J. eine bei dem k. k. Finanzministerium erledigte Ministerialsecretärsstelle dem Ministerialconcipisten dieses Ministeriums, Friedrich Schwarz Edlen v. Schwarzwald, allergnädigst zu verleihen geruht.

Die landesfürstliche Pfarre Raabs ward dem Capitular, Consistorialrath und Dicesan-Schuloberaufseher in St. Pölten, Franz Pötsch, verliehen.

Erlaß des k. k. Finanzministers vom 23. Februar 1854,

womit ein Uebereinkommen mit der Direction der priv. österreichischen Nationalbank über die Regulirung der Geldverhältnisse kundgemacht wird.

Die Maßregeln, welche zum Behufe der Regulirung unserer Geldverhältnisse im Sinne der Allerhöchsten Patente vom 28. Juni 1849, Nr. 296 des R. G. B. und am 15. Mai 1851, Nr. 118 des R. G. B., bis nun vollzogen worden sind, haben die Schritte vorbereitet und erleichtert, welche zur umfassenderen Lösung dieser Aufgabe erforderlich sind.

Den Allerhöchsten Aufträgen Sr. Majestät gemäß hat die Finanzverwaltung sich nunmehr mit der Direction der k. k. priv. österreichischen Nationalbank über gemeinschaftliche wirksame Verfügungen benommen, in Folge dessen am heutigen Tage ein Uebereinkommen zu Stande gebracht wurde, das die Allerhöchste Genehmigung erhielt, und dessen Inhalt hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

I.

Das gesammte, mit Zwangscours im Umlauf befindliche Staatspapiergeld wird an die k. k. priv. österreichische Nationalbank übertragen, und nach Maßgabe des Begehrens von derselben, in Banknoten umgewechselt. Es wird sich vorbehalten in der Folge eine Frist festzusetzen und bekannt zu machen, bis zu welcher diese Umwechslung stattfinden soll, und nach deren Ablauf alles mit Zwangscours circulirende Staatspapiergeld eingezogen sein muß.

Staatspapiergeld mit Zwangscours wird von nun an nicht mehr ausgegeben werden.

II.

Die k. k. Staatsverwaltung haftet ihrerseits der Bank für das an sie übertragene, und von ihr übernommene Staatspapiergeld.

Die Staatsverwaltung wird alle mit dem Umwechslungsgeschäfte des Staatspapiergeldes in Banknoten verbundene, ihr gebührig nachzuweisende Auslagen der Bank vergüten.

Die Staatsverwaltung verpflichtet sich ferner zur Entrichtung einer jährlichen Summe von wenigstens zehn Millionen Gulden an die Bank bis zur vollständigen Ausgleichung der aus der Uebertragung des Staatspapiergeldes an die Bank sich ergebenden Haftungsschuld und dieselbe wird trachten, nach Umständen auch größere Zahlungen zur Begleichung dieser ihrer Schuld an die Bank zu leisten.

Zur vollen Sicherheit der Bank wird derselben die Anweisung auf die Zolleinkünfte des Staates in der Art gewährt, daß daraus die Erfüllung der vorher bemerkten Zahlungsverbindlichkeit unbedingt bewirkt werde, wobei erklärt wird, daß in demselben Verhältnisse, in welchem die Zölle im Metallgelde

einfließen, auch besagte Ratenzahlung an die Bank in Metallmünze zu geschehen hat.

III.

Es wird die gemeinschaftliche Aufgabe der Staatsverwaltung und der Bankdirection sein, ihre Bemühungen darauf zu richten, der Bank die Mittel zur entsprechenden Vermehrung ihres Barfondes zu verschaffen, um ihre Verbindlichkeit zur baren Verwechslung ihrer hinausgegebenen Banknoten so bald als thunlich zu erfüllen.

Die Staatsverwaltung wird dabei nach Maßgabe ihrer Schuld an die Bank kräftig mitwirken.

IV.

Um bis zu dem Zeitpunkte der wiedereintreten der Barzahlung der Banknoten den Besitzern derselben einen Weg zu eröffnen, ihre Banknoten nach jedesmaligem Begehren in eine verzinsliche Schuld mit dem Bezuge angemessener Zinsen in Metallmünze zu umstaken, übernimmt die Bank die Vermittlung zur Hinausgabe verzinslicher Schuldverschreibungen gegen Einlage von Banknoten, welche Schuldverschreibungen in Metallmünze verzinst, und sonst in allen Beziehungen wie Staatsschuldverschreibungen behandelt werden.

Die näheren Bestimmungen in dieser Beziehung werden besonders bekannt gemacht werden.

V.

Die Staatsverwaltung wird im Einverständnisse mit der Bank die noch im Umlauf befindlichen Einlösungs- und Anticipationscheine in einer zu bestimmenden Frist einberufen, und sie nach Ablauf derselben ganz außer Umlauf setzen.

Wien, am 23. Februar 1854.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die neue Finanzmaßregel.

Der Erlaß des Finanzministeriums vom 23. d. M. \*) ist von hoher Wichtigkeit für das Geldwesen Oesterreichs.

Zu Gemäßheit des allerhöchsten Auftrages Sr. Majestät hat die Staatsverwaltung ein Uebereinkommen mit der Nationalbank abgeschlossen, vermöge welchem die Geldverhältnisse zu dem bei Schaffung der Bank niedergelegten Grundsatz, „daß die Ausfertigung von Papiergeld mit Zwangswert und Zwangsumlauf nicht mehr statthaben solle,“ zurückgeführt werden.

Nachdem die Jahre 1848 und 1849 eine temporäre Abweichung von diesem Principe veranlaßt hatten, war dadurch die Rehabilitirung der Bank zur Einlösung ihrer Noten erschwert und ihrem ausschließlichen Privilegium, Noten zu circuliren, ein wesentlicher Abbruch geschehen.

Die Kräftigung der Bank und die Verminderung ihres Notenumlaufes einerseits, die Vereinfachung und Beschränkung des Staatspapiergeldes andererseits, haben die Möglichkeit der Rückkehr zu dem normalen Stande, in welchem es kein anderes Papiergeld, als Banknoten geben wird, angebahnt.

Es wird daher in dem Uebereinkommen folgerichtig die gemeinschaftliche Verpflichtung des Staates und der Bank ausgesprochen, auf die baldigste Vermehrung der Münzvorräthe der Bank solchergestalt

\*) Siehe oben den „amtlichen Theil.“

hinzuwirken, daß die Einlösung der Banknoten wieder stattfinden könne.

Es werden die Modalitäten festgesetzt, nach welchen derjenige Betrag an Banknoten, der aus dem Staatspapiergelde entsteht, getilgt wird, und die Staatsverwaltung wird außer der Summe von jährlichen wenigstens 10 Millionen, welche die Zölle abzugeben bestimmt sind, nach Umständen größere Tilgungen bewirken, an welchen, wenn man die Hilfsquellen in Erwägung zieht, die der Staat besitzt, namentlich auch die sich auf nahe an 6 Millionen Joch belaufenden Staatsforste und Domainen, deren Verkaufsertrag zur Tilgung der Staatsschulden bestimmt ist, nicht zu zweifeln ist.

In dieser wichtigen Maßregel ist ein neuer Beweis des festen und beharrlichen Willens nicht zu verkennen, mit welchem die Bedeckung der Staatsbedürfnisse durch Emittirung von Papiergeld vermieden wird, und geschieht durch dieselbe ein neuer bedeutender Schritt zu dem Ziele der vollkommenen Regulirung des Geldumlaufes.“

### Zur politischen Tagesgeschichte.

Laibach, 26. Februar.

IV.

K. — Von besonderer Wichtigkeit für die große Tagesfrage ist die Stellung Persien's gegenüber England, Rußland und der Türkei; deßhalb thut es Noth, auf dieses wichtige Mittelland Asiens, welches mit Turan und Afghanistan die großen Gegner jenes Welttheiles treunt, einen aufmerksamen Blick zu lenken. Rußland und England — ersteres im Norden, letzteres im Süden gelegen — sind die gewaltigen Mächte, die ihren Einfluß auf die Haltung Persiens zunächst ausüben, und die europäische Diplomatie hatte während der Dauer der orientalischen Verwicklungen bei dem Hofe zu Teheran harten Stand. Anfanglich erfocht die russische Diplomatie den Sieg; der britische Gesandte ward durch die Verhältnisse genöthigt, seine Functionen einzustellen. Man sah das Aufsteigen einer neuen Gewitterwolke, die sich vom Osten her über dem osmanischen Reiche zu entladen drohte. Auch hier war religiöser Fanatismus im Spiele, da Persien sich zur mohamedanischen Secte der Schiiten bekennt, während die Bewohner der Türkei Sunniten sind. England mußte Alles anwenden, seinen Einfluß in Persien wieder zu gewinnen, denn eben in seinen Handelsbeziehungen zu Persien liegt eines der wichtigsten practischen Interessen, die England an den orientalischen Wirren hat. Der „Std. Post“ zu Folge repräsentirte der Handelsverkehr England's mit Persien in den letzten Jahren den Werth von 100 Millionen Francs. Der Handelsweg, fährt das genannte Blatt fort, für diesen Verkehr geht durch's mittelländische und schwarze Meer an Trapezunt. Befindet sich Constantinopel in den Händen Rußland's, so ist das schwarze Meer ein geschlossener russischer Binnensee, und dem griechisch-englischen Handel der Weg abgeschnitten. Weiters ist Persien wegen der Beziehungen Großbritannien's zu den ostindischen Colonien von höchster Bedeutung. Mag auch ein directes offensives Vorgehen Rußlands gegen die englisch-ostindischen Besitzungen hier und da als eine Unmöglichkeit bezeichnet werden — wie es jüngst erst die „Times“ that — das kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die

Machinationen Rußlands gegen England eben in Persien das geeignetste Mittelglied finden. Die Haltung Persiens, d. i. das Hinneigen an die russische oder an die englische, bezüglich türkische, Politik wirft bei einem Kriege wie der gegenwärtige ein nicht unbedeutendes Gewicht in die Waagschale, werden doch dabei die britisch-indischen Interessen direct und arg bedroht. — Daher erklären sich die Anstrengungen der englischen Diplomatie, Persien gegen Rußland zu stimmen, oder es mindestens zur Haltung einer strengen Neutralität zu bewegen. Diese Anstrengungen am Hofe zu Teheran werden noch durch den Umstand unterstützt, daß die eigentlichen Perser im Süden des Reiches in sehr feindseligem Verhältnisse zu der den nördlichen Turkomanenstämmen angehörenden, und auch bei diesen nichts weniger als beliebten Dynastie stehen, und daß es somit nur von Englands Verhalten abhängt, die drohendsten Gefahren über den Schah herbeizuführen.

Die Nachrichten, die wir von diesem Schauplatze diplomatischer Thätigkeit zu verschiedenen Zeiten erhielten, waren sich oft sehr widersprechend; doch scheint zuletzt der englische Einfluß über den russischen gesiegt zu haben; denn der Schah hat nicht nur an die Türkei den Krieg nicht erklärt, sondern das Verhältniß Englands zu Persien ist ein freundliches geworden, und die türkischen Journale behaupten, Persien habe der ottomanischen Pforte friedliche und freundliche Zusicherungen gemacht. Vorherhand scheint Persien sich neutral verhalten zu wollen, und großartigen Verwicklungen, welche durch ein kriegerisches Auftreten dieser Macht die schon bestehenden noch vermehren würden, sind wenigstens gegenwärtig von dieser Seite nicht zu besorgen.

### Orientalische Angelegenheiten.

Wien, 23. Februar. Aus St. Petersburg wird den „Hamburger Nachrichten“ vom 14. d. M. geschrieben: „Auf alle Vermittlungs- und Friedensvorschläge hat der Kaiser auf eclatante Weise mit der Anordnung einer neuen Recrutenaushebung geantwortet. Das betreffende Manifest datirt vom 10. Februar, und lautet, wie folgt:

„Von Gottes Gnaden Wir ic. Durch Unser Manifest vom 1. (13.) August 1834 sind jährliche particuläre Recrutenaushebungen in Unserm Reiche angeordnet worden. Da Wir es aber unter den gegenwärtigen kriegerischen Verhältnissen für unerlässlich erkannt haben, Unsere Armee und Flotte auf dem Kriegsfuße zu erhalten, und zur ununterbrochenen Completirung des activen Theiles der Armee stets Reserven in Bereitschaft zu haben, befehlen Wir: 1) Die eilfte particuläre Recrutirung aus den Provinzen des westlichen Theils des Reiches vorzunehmen, und zwar zu neun Mann von tausend Seelen auf Grund des besondern, zugleich mit diesem Manifeste an den dirigirenden Senat erlassenen Ukases. 2) Die Aushebung soll am 1. (13.) März beginnen und am 15. (27.) April d. J. beendigt sein. 3) Da die Bürger und Odnoworzen der Gubernien Witepski, Mohilew, Kiew, Podolien, Wolhynien, Minsk, Grodno, Wilna und Kowno in Bezug auf die Verpflichtung zur Recrutirung mit den übrigen Unterthanen des Reiches gleichgestellt sind, so sollen auch von ihnen neun Mann von tausend Seelen ausgehoben werden. 4) Von den Juden, die der Recrutirungspflicht unterworfen sind, sollen auf Grund der betreffenden Verordnung zehn Mann von je tausend Seelen ausgehoben werden. 5) Die Gubernien Oerson, Tauris und die Provinz Bessarabien bleiben, da sie sich jetzt im Kriegszustande befinden, von der Recrutirung bei der diesmaligen Aushebung befreit. — Gegeben in St. Petersburg ic. Nicolai.“

Man liest in der „Neuen Pr. Stg.“: „Nach Handelsnachrichten, die über London aus New-York hier eingegangen, sind von dort 6 amerikanische Linienschiffe zur Unterstützung der Türkei abgegangen.“

Nach den neuesten Berichten aus der Walachei bemerkt man, daß die Russen ernstliche Vorkehrungen zum Donauübergang in der Nähe von Giurgewo treffen. Von der Donauarmee der Türken, besonders vom linken Flügel, sind Truppen gegen die insurgirten Districte noch immer im Marsche.

Aus Jassy den 15. wird geschrieben, daß die Regimenter des Osten-Sacken'schen Corps, welche in der Moldau im Winterquartier gewesen sind, vor einigen Tagen den Marsch an die Donau angetreten haben.

Die aus Widdin zurückgeschobenen Truppen haben in Nisch und Scharki und in andern Ortschaften Türkisch-Serbiens ihre Standorte erhalten, nachdem die dort stationirt gewesenen Truppen gegen Albanien im Marsch gesetzt worden sind. Die Inspection des schweren Geschützes in Widdin ist einem ehemaligen preussischen Offizier übergeben worden.

Wien, 24. Februar. Den mit letzter Post aus Albanien hier eingetroffenen Nachrichten v. 13. d. ist noch nachzutragen, daß die Türken ein zahlreiches Corps im Sandschak Elbessen in Albanien concentrirten, um dem bedrängten Pascha von Janina zu Hilfe zu eilen. Recrutirungen werden eifrig betrieben. Die türkischen Grundbesitzer fördern die Rüstungen durch freiwillige Bestellung von Pferden, Waffen u. dgl. Mehrere Griechen im nördlichen Albanien sind wegen revolutionären Umtrieben eingezogen und nach Constantinopel transportirt worden. An die türkische Bevölkerung sind im kriegerischen Geiste verfaßte Proclamationen von Seite der Pascha's vertheilt worden. So weit die Nachrichten reichen, ist die Insurrection bis auf das Sandschak Janina beschränkt geblieben, und wenn sich auch in den benachbarten Districten unruhige Bewegungen zeigten, so war doch bis zum 13. die offene Insurrection nicht zum Ausbruche gekommen. Der District Janina enthält einen Theil des Epirus, dann die Landschaften Akarnanien und Aetolien.

Aus Salonichi wird gemeldet, daß der Mollah von Salonich (oberste Gerichtsperson) in Folge eines von Constantinopel gekommenen Auftrages abgesetzt wurde. Der Polizeidirector von Athen wurde in Folge einer Reclamation der Pforte, wegen unterhaltener Verbindung mit den Aufständischen in Albanien, abgesetzt, hat sich aber nach Arta geflüchtet, und besorgt jetzt die Kriegsgeschäfte der Insurgenten.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz in der kleinen Walachei reichen heute bis zum 19. d. M. Ein starker Schneefall ist eingetreten und hat die Straßen neuerdings unwegsam gemacht. Die beiden Armeecorps haben ihre Stellungen nicht verändert. Mit Ausnahme kleinerer Vorpostengefechte sind keine Kriegereignisse vorgekommen. Die Redifs, welche aus Albanien stammen, ziehen unaufhaltsam von Widdin in ihre Heimat; man glaubt aber, daß sie in Kürze wieder freiwillig zurückkehren werden.

Nach einer aus Orsova hieher gelangten Mittheilung vom 18. d. wäre Halim Pascha, welcher derzeit die türkischen Truppen in der Dobrudscha commandirt, zum Befehlshaber des Armeecorps in Albanien, welches gegen die Insurgenten bestimmt ist, ernannt. Halim Pascha ist einer der tüchtigsten türkischen Generale und hat sich schon im Jahre 1831 in Albanien ausgezeichnet.

Die aufständischen Bewegungen in Epirus und in Thessalien erregen im Königreich Griechenland die allgemeine Aufmerksamkeit. Die griechischen Zeitungen beurtheilen sie je nach ihrer Parteilichkeit, und schöpfen aus denselben in dieser Richtung Hoffnungen oder Besorgnisse. Der amtliche „Observ. d'Athènes“ vom 17. sagt bloß, daß die Bewegungen fortdauern. Gianauklis Deconomos bemächtigte sich des Dorfes Brangiana, vertrieb die türkischen Bewohner und besetzte die Brücke von Coracos, woselbst stets türkische Stationen waren. Die Aufständischen in Platania forderten die Garnison auf, den Platz binnen 24 Stunden zu räumen, widrigenfalls sie Gewalt brauchen würden; später aber wurde ein 3tägiger Waffenstillstand geschlossen. Einem Gerüchte zu Folge hätten 200 Bewaffnete aus den Dörfern um Arta in Bergarelli 70 Türken und Albanesen niedergemacht und wären dann gegen die Provinz Izumerca vorgezogen. Sämmtliche Dörfer zwischen der Brücke von Coracos und Petalies sind im Aufstande und 400 Soldaten sollen am 6. nach dem Dorfe Samos gegangen sein, daselbst 100 bewaffnete Freischärler mitgenommen, und sich alsdann gegen Tricala gezogen haben, nachdem sie 100 Mann ins Dorf Liascovos gesendet hatten, um Solinpis Alekos zu blokiren;

diese Ortschaft soll sich sogar den Aufständischen schon ergeben haben.

In einem Berichte (vom 3. Februar) von der westlichen Gränze heißt es: Der Aufstand in Radovizi und Arta gewinnt täglich mehr Boden. Die im Dienste des Derven-Alga stehenden Armatolen haben die Flucht ergriffen. Ein gewisser Gopisaki aus dem Dorfe Bozi hat sich mit 150 Mann den übrigen Aufständischen angeschlossen. Die beweglichen türkischen Colonnen des Derven-Alga haben das obere Radovizi verlassen und sich unterhalb dieser Ortschaft in vier Abtheilungen von je 150 — 200 Mann concentrirt. Die türkische Behörde schiebt alle Schuld dieses Aufstandes auf die Griechen und vergißt, daß sie selbst die christliche Bevölkerung zur Verzweiflung getrieben. Sie veranlaßte den Gouverneur von Janina zu Truppensendungen nach Arta. Am 31. hörte man dort schon, daß die Bewohner von Radovizi in Masse zu den Waffen gegriffen haben. Die Aufständischen bildeten eine Schaar von 500 Mann, welche eine Abtheilung türkischer Soldaten aus dem von demselben besetzten Kloster Kovelista, zehn Meilen von Arta, verdrängten. Die Türken zogen sich dann, mit Verlust von 10 Todten, nach dem Dorfe Peta zurück. — Zweihundert Türken unter Rangur Bey sind von den Armatolen in Dirmaghio bei Arta eingeschlossen. Die Bewohner der letztern Stadt haben zum Theil ihre Kaufäden geschlossen und sich entweder auf die Festung geflüchtet oder unter den Schuß der Consula begeben. — Wir übergeben alle übrigen Einzelheiten in dem Berichte, weil sie bloß auf unzuverlässigen Gerüchten beruhen. — Ueberhaupt sind die Mittheilungen aus dem Epirus mit Vorsicht aufzunehmen, da die Schilderungen, je nach dem sie von der einen oder andern Partei ausgehen, an Uebertreibungen leiden.

Athen, 16. Februar. Seit die Nachrichten von der Erhebung der Christen in Thessalien und Epirus nach Athen gedrungen sind, hat die ruhige Hauptstadt ein wesentliches anderes Ansehen bekommen. Die Sympathien, die thätige Theilnahme, der Enthusiasmus für die kampflustigen Epiroten ist allgemein — alle Classen sind durchdrungen. Schnell ist bei Allen der Entschluß gefaßt, zu helfen, Jeder in seiner Weise und nach seinen Kräften. — Die Studenten der Universität, deren an 300 aus den christlichen Provinzen der Türkei sind, faßten alsbald den Entschluß, in ihre Heimat zu eilen. Der Rector der Universität verabschiedete sie und ein Bischof gab ihnen den Segen. Mit Pässen versehen, theilweise auch mit Waffen, verließen sie um Mitternacht Athen und schifften sich nach Volo und Thessalonichi ein. So oft die Truppen zum Exerciren ausrückten, begleiteten Tausende von Menschen dieselben hinaus und spät Abends wogte ganz Athen in den Straßen und begleitete das Bataillon bis in die Casernen. Wo sich die königl. Majestäten sehen ließen, im Theater, auf dem täglichen Spazierritt, wurden sie mit Jubel und Enthusiasmus empfangen. Alles Dieses erregte den Unmuth des türkischen Gesandten. In Folge seiner Beschwerden wurde der Polizeidirector Tissominos seiner Stelle entsezt, ein Offizier des Platzcommando's mit Hausarrest und der Musikmeister, welcher die königl. Hymne spielen ließ, mit Arrest bestraft. Der Abgang von Freiwilligen von Athen in die im Aufstand begriffenen Provinzen ist erbeblich; es sind größtentheils Männer aus den bedrohten Provinzen selbst, die ihrer Heimat und ihren Angehörigen zufliehen.

Militärchefs, Führer aus dem ersten Freiheitskampfe oder ihre Söhne mit waffenfähiger Mannschaft, Advocaten, Aerzte, Leute jeden Standes und jeder Beschäftigung, haben Athen in aller Ruhe und Stille verlassen, um sich der Bewegung der Christen im Epirus anzuschließen. Die königliche Regierung sah sich in Folge dessen genöthigt, ein Bataillon leichter Truppen, die im Peloponnes lagen, an die Gränze zu beordern, und überhaupt so viele Truppen dort aufzustellen, als zur Sicherung derselben notwendig erscheint. Als Inspector des gesammten Gränzcorps wurde General Izavellas von Athen abgesendet. Außer dem Lieutenant Karaiskaki von den Gränztruppen ist auch Dimitri Orivas, Sohn des Theodor Orivas, und dieser selbst ohne Wissen

der Regierung über die Gränze gegangen. Man spricht noch von anderen Häuptlingen aus Aetolien und Baktos, es bedarf aber noch der Bestätigung. Wahr ist es hingegen, daß die ganze Garnison von Chalkis auf der Insel Euboea mit Zurücklassung des Festungscommandanten und dreier Offiziere entwichen ist, und die Gefangenen ent schlüpfen ließ, wohl dreihundert an der Zahl, oder vielmehr sie mitnahm, damit sie im Kampfe mit den Türken ihre Sünden abbüßen mögen. Auch aus der Garnison Athen entflohen 17 Mann Infanteristen, wurden aber noch in derselben Nacht eingeholt und zurückgebracht.

## Oesterreich.

\* **Wien**, 23. Februar. Se. k. k. apostolische Majestät haben mit a. b. Entschließung vom 5. d. M. in den Königreichen Ungarn, Croatien, Slavonien, in der serbischen Wojwodschast und dem Temeser Banate, dann im Großfürstenthume Siebenbürgen, für solche neu urbar gemachten Gründe, welche zur Zeit der Einführung des Grundsteuerprovisoriums erwiesenermaßen im Wege der Urproduction nicht gepflegt und benützt waren, die Befreiung von den darauffallenden landesfürstlichen ordentlichen und außerordentlichen Grundsteuern, durch fünfzehn Jahre, vom Tage der vollzogenen Urbarmachung, ohne Unterschied zu bewilligen geruht.

— Se. kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Carl haben heute um 6½ Uhr die Rückreise von Prag nach Wien angetreten.

**Wien**, 24. Februar. Der wohlthätige Einfluß, welchen das Institut der Gensd'armie auf die öffentliche Ruhe und Sicherheit übt, ist aus so vielen täglich wahrnehmbaren Thatsachen zu erkennen, das wir denselben als allgemein anerkannt annehmen können; es ist daher der Zweck dieser Zeilen auf eine anderweitige menschenfreundliche Wirksamkeit der Glieder dieses trefflichen Instituts hinzuweisen, und einen Blick auf eine Reihe, im Allgemeinen vielleicht weniger bekannter humaner, von Nächstenliebe befeelter Handlungen zu werfen. Wir haben hier das energische und selbstaufopfernde Auftreten der Gensd'armie insbesondere bei Elementarereignissen und andern Unglücksfällen im Auge, wobei die einzelnen Individuen mit heldenmüthiger Todesverachtung das Leben der Bedrängten zu retten bestrebt sind.

Zum Beweise des Vorstehenden wollen wir nur ziffermäßig anführen, daß während eines jüngstverfloffenen dreimonatlichen Zeitraumes 10 Personen aus Feuergefahr, 3 aus Wassergefahr und 41 im halberfrorenen oder krankhaften Zustande aufgefundenen Personen durch die edle Aufopferung der Gensd'armie-Patrouillen gerettet wurden, wobei ganz besonders rücksichtlich der im halberfrorenen und krankhaften Zustande aufgefundenen Individuen zu berücksichtigen ist, daß dieselben stundenlang durch die patronisirenden Gensd'armen weiter getragen werden mußten, um sie an Orte zu bringen, wo Wiederbelebungsversuche möglich wurden.

Zugleich können wir nicht umhin, hier die edle Uneigennützigkeit so vieler Mitglieder dieses Körpers besonders hervorzuheben, da sich dieselbe so entschieden durch die häufigen Verzichtleistungen und Widmungen von zuerkannten Geldanteilen für Humanitätsanstalten kundgibt. Ein Institut, welches nebst strenger Erfüllung seiner ersten Pflicht so vielfache Beweise edler Menschenfreundlichkeit liefert, ist der Achtung und Unterstützung aller Edlen gewiß, und baut sich selbst das schönste Denkmal im Herzen jedes Menschenfreundes. (Wr. Stg.)

**Triest**, 23. Februar. Im hiesigen Gemeinderathe wurde, mit Vorbehalt der kaiserlichen Genehmigung, die Aufnahme eines städtischen Anlehens von 1,330,000 fl. in 1330 Actien zu 1000 fl. einstimmig beschlossen. Die jährlichen Zuteressen würden 4½ pCt. betragen. Jährlich soll eine bestimmte Zahl Actien zurückbezahlt werden, so daß die ganze Schuld in 42 Jahren getilgt sein würde. Ueberdies werden mehrere Actien durch Verlosung auch höherer Beträge bis zum Belaufe von fl. 5000 erzielt.

## Italien.

**Rom**, 15. Februar. Der h. Vater hat die von Jerusalem zurückgekehrten französischen Pilger, an deren Spitze Herr Guinaumont, Generalsecretär des Ordens vom h. Vincenz da Paula, mit besonderem Wohlwollen zum Fußfuß zugelassen. Es werden ihre Berichte in einer Denkschrift über die Rechte der Lateiner im Orient zusammengefaßt und diese wird in der „Civiltà cattolica“ veröffentlicht werden, nachdem sie zuvor abgeschrieben dem österreichischen, französischen, spanischen, neapolitanischen und portugiesischen Hofe mitgeteilt worden sein wird.

Am 10. l. M. ward das apostolische Fastenincult für die Miliz des h. Stuhls durch deren Bischof Tizzani bekannt gemacht. Se. Heiligkeit gewährt darin den Truppen, sowie allen Militärbeamten und deren Familien für die Dauer eines Jahres eine fast gänzliche Befreiung von den kirchlichen Vorschriften betreffs des Fastens, jedoch, wie ausdrücklich bemerkt wird, nur ausnahmsweise und mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse. Auf dem Marsche werden die Soldaten von der Beobachtung des Fastengesetzes ganz entbunden.

## Frankreich.

**Paris**, 20. Februar. Der „Moniteur“ enthält an der Spitze seines nichtamtlichen Theiles folgende Erklärung:

„Wir meldeten gestern, daß der Kaiser eine Antwort von St. Petersburg erhalten habe.

Der Czar bespricht in seinem Schreiben an den Kaiser die ihm zum Ausgleich vorgeschlagenen Bedingungen und erklärt, daß er nur auf den Grundlagen, die er kundgegeben, sich in eine Unterhandlung einlassen könne.

Diese Antwort läßt keine Chance einer friedlichen Lösung mehr zu, und Frankreich muß sich bereit halten, durch wirksamere Mittel die Sache zu unterstützen, welche die anhaltenden Bemühungen der Diplomatie nicht zur Geltung bringen konnten.

Indem der Kaiser die Rechte der Türkei energischer verteidigt, zählt er auf den Patriotismus des Landes, auf die intime Allianz mit England und auf die Sympathien der deutschen Regierungen.

Diese Regierungen haben beharrlich erklärt, daß sie eben so entschlossen wie wir das europäische Gleichgewicht aufrecht erhalten, und der Integrität und Unabhängigkeit der Türkei Achtung verschaffen wollen. Keine andere Frage liegt in dieser Debatte vor.

Die Aufmerksamkeit wendet sich Oesterreich zu, das durch seine Stellung berufen ist, eine thätige und wichtige Rolle zu spielen. Oesterreich hat sich immer mit großer Festigkeit zu Gunsten der Puncte ausgesprochen, die im Protocoll der Wiener Conferenz v. 5. December v. J. aufgestellt worden sind.

Wir setzen volles Vertrauen in die Loyalität und den ritterlichen Charakter des jungen Kaisers von Oesterreich; wir finden überdies eine Garantie für die Entschlüsse seiner Regierung in den Interessen seiner Völker, Interessen, die den unsern identisch sind.

Zu den allgemeinen Verhältnissen der europäischen Politik hat Frankreich, das stark ist durch seine loyalen und uneigennütigen Absichten, keinen Grund, den bevorstehenden Kampf zu fürchten. Es weiß übrigens, daß es eben so sehr auf die Energie als die Weisheit des Kaisers zählen kann.

**London**, 20. Februar. Der Geheimrath, dem J. Majestät die Königin vorgestern persönlich präsidirte, war seit langer Zeit der vollzähligste und wichtigste, indem durch denselben der Beschluß gefaßt wurde, die Ausfuhr von Waffen und aller jener Maschinen-Objecte, die zum Bau von Schiffs-Dampfmotoren verwendbar sind, im ganzen Königreich zu verbieten.

Das Truppen-Contingent für die Türkei soll auf 26,000 M. Kerntuppen erhöht sein.

## Großbritannien und Irland.

**London**, 10. Februar. Die im Namen der Königin heute veröffentlichte Proclamation, welche verbietet, jede Art Waffen, Schießpulver, Munition, Schiffsmaschinen und einzelne Bestandtheile sol-

cher Maschinen aus einem Landeshafen längs der Küste nach einem anderen oder nach dem Auslande zu verschiffen, ist eine Maßregel, wie sie seit Carl II. öfter beschloffen wurde, wenn das Land am Vorabend eines Krieges stand. Sie wurde durch die Meldung veranlaßt, daß mehrere Schiffsloadungen von Munition und Maschinenobjecten über Holland nach Rußland abzugehen in Bereitschaft seien. Die verschiedenen Zollämter des Reiches haben von heute an die Verpflichtung, darüber zu wachen, daß gegen diese königliche Proclamation nicht verstoßen wird, und wo es sich darum handelt, Maschinen oder Kriegsvorräthe zu unverfänglichen Zwecken von einem Hafen Englands nach dem andern zu transportiren, wird ein besonderer Geleitschein der Regierung erforderlich sein.

Die Regierung denkt daran, einen raschen und regelmäßigen Depeschendienst zwischen London und Constantinopel einzurichten. Zu diesem Zwecke dürfte sie die beiden Dampfer der Peninsular- und Oriental-Company „Bettis“ und „Babetta“ mieten. Sie legen die Strecke von Malta nach Marseille regelmäßig in 40—46 Stunden zurück und würden, wenn sie nicht in Malta anlegten, zuverlässig nicht mehr denn 4 Tage von Marseille nach Constantinopel erfordern. Couriere gehen in 48 Stunden von hier über Folkestone und Boulogne nach Marseille; sie könnten somit von hier nach Constantinopel in 6 Tagen gelangen, und würde in dringenden Fällen der Telegraph bis Marseille benützt, so könnte eine Depesche von London aus vielleicht in 4 Tagen Constantinopel erreichen.

**London**, 21. Februar. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wünschte Mr. Cobden zu wissen, ob die Regierung entschlossen sei, die russischen Handelshäfen zu blokiren. Seine Frage sei durch das ergangene Verbot der Waffen- u. Ausfuhr veranlaßt. Lord J. Russell verneinte diese Frage. Mr. Wilson bemerkte, daß in der letzten Woche die Regierung von den Zollcommissären unterrichtet worden sei, daß große Quantitäten von Munition nach Odessa expedirt würden; hiernach sei die erwähnte Verordnung ergangen; werde jedoch bewiesen, daß die ausgeführten Gegenstände nicht für den Feind bestimmte seien, oder dazu, um gegen die Allirten von England gebraucht zu werden, so würden die Zollcommissäre die Ermächtigung erhalten, sie frei passiren zu lassen; demgemäß werde auch morgen ein Geheime-Rathesbefehl erscheinen, alle Schiffe frei passiren zu lassen, die nicht offen und unzweifelhaft für den Feind bestimmt seien. Im Laufe der Sitzung bemerkte Lord J. Russell, daß er Kenntniß von einer Erhebung zu Arta erhalten habe; nichts deutete darauf hin, daß der König von Griechenland sie angezettelt habe.

In der heutigen Sitzung votirte das Haus verschiedene Subsidien für die Marine nach einer langen Debatte, in welcher Lord Palmerston unter Anderm erklärte, daß England und Frankreich in diesem Augenblicke für eine edle und großherzige Sache rüsteten.

## Spanien.

**Madrid**, 14. Februar. Nach einer in Paris angelangten telegraphischen Depesche vom 13ten sind die Namen der Generale Jose de la Concha und O'Donnel in der Armeeliste gestrichen worden.

Von den balearischen Inseln wird gemeldet, daß die dort befindlichen Garnisonen verstärkt werden sollen.

Der „Heraldo“ meldet: Der Ministerpräsident, Graf von San Luis hat den Delegirten einiger Provinzen, wo die Lebensmittel hoch im Preise gestiegen sind, die Versicherung ertheilt, daß die auf Befehl Ihrer Majestät von der Regierung ergriffenen Maßregeln in Betreff der Subsidienmittel für die ärmeren Classen der Hauptstadt auch auf alle jene Orte ausgedehnt werden sollen.

## Telegraphische Depeschen.

**Paris**, 24. Februar. Durch ein kais. Decret im heutigen „Moniteur“ werden die Reserven der Jahre 1849 und 1850 in der Stärke von etwa 80 Tausend Mann zur Armee einberufen.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.  
Wien 24. Februar Mittags 1 Uhr.

Der günstige Eindruck, welchen die neue Finanzmaßregel an der Börse hervorbrachte, unterliegt von der Rückwirkung höherer Course aus London, machte sich trotz des niedrigen Einflusses größerer Verkäufe des Auslandes und der Speculation im Stande und noch mehr in der Tendenz der Course bemerkbar.

Bei lebhaftem Geschäft hoben sich 5% Metall. von 87 1/2 bis 88 1/2.

5% Obl. Serie B dagegen wichen aus Anlaß der angeführten Maßregel bedeutend.

Nordbahn-Aktien stiegen bis 226 1/2.

Fremde Wechsel und Comptanten waren zu ermäßigten Preisen in Menge offerirt.

Amsterdam 109. — Augsburg 131 Brief. — Frankfurt 130 1/2 Brief. — Hamburg 96 1/2. — Livorno 126 1/2 Brief. — London 12.46 Brief. — Mailand 127 1/2 Brief. — Paris 153 1/2 Brief.

Staatschuldverschreibungen zu 5%	88 1/2 — 88 1/2
do S. B. "	108 — 110
do " " "	4 1/2 % 77 1/2 — 77 1/2
do " " "	4 % 70 — 70 1/2
do v. J. 1850 m. Rückz.	4 % 90 — 90 1/2
do 1852	4 % 88 1/2 — 89
do verlotte	4 % —
do " "	3 % 55 — 55 1/2
do " "	2 1/2 % 44 1/2 — 44 1/2
do " "	1 % —
do zu 5% im Ausl. verzinsl.	—

Grundentlast.-Oblig. N. Oester. zu 5% 87 — 87 1/2

do anderer Kronländer 86 1/2 — 86 1/2

Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 221 — 221 1/2

do do 1839 129 1/2 — 129 1/2

Banco-Obligationen zu 2 1/2 % 59 — 59 1/2

Obligat. des k. k. Anl. v. J. 1850 zu 5% 99 — 99 1/2

Bank-Aktien mit Bezug pr. Stück 1278 — 1280

do ohne Bezug 1080 — 1082

do neuer Emission 980 — 981

Comptantbank-Aktien 94 1/2 — 94 1/2

Kaiser Ferdinands-Nordbahn 226 1/2 — 226 1/2

Wien-Loggnitzer

Budweis-Einz.-Gmündner 252 — 254

Preßb. Thyrn. Eisenb. 1. Gmiff. —

do " " mit Priorit. —

Debenburg-Wiener-Neustädter 54 1/2 — 55

Dampfschiff-Aktien 605 — 606

do 11. Emission 597 — 599

do 12. do. 576 — 577

do des Lloyd 575 — 580

Wiener-Dampfmühl-Aktien 125 — 126

Como Rentcheine 13 — 13 1/2

Esterházy 40 fl. Lose 81 — 81 1/2

Windischgrätz-Lose 27 1/2 — 27 1/2

Waldstein'sche " 29 — 29 1/2

Regewitsche " 10 1/2 — 11

Kaiserl. vollwichtige Ducaten-Agio 35 1/2 — 36.

## Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 25. Februar 1854

Staatschuldverschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.)	88 1/8
do " " " " " " " " " " " "	77 1/16
do " " " " " " " " " " " "	4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl. "	220 1/2
do do 1839 " 100 " "	129 3/4
Obligationen des lombard. venet. Anlehens vom J. 1850 zu 5%	99 fl. in G. M.
Bank-Aktien, pr. Stück 1278 fl. in G. M.	
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2265 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt ohne Bezugsrecht zu 500 fl. G. M.	605 fl. in G. M.
Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	577 1/2 fl. in G. M.

## Wechsel-Cours vom 25. Februar 1854

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulb., Nthl.	109 1/2	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Gulb.	130 3/4	lfo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südb. Ver-) eins-Bähr. in 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.)	130 1/2	3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Gulb.	152 1/4 Bf.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulb.	96 3/4	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulb.	126 3/4 Bf.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12-45	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Gulb.	127 3/8	2 Monat.
Paris, für 300 Franken Gulb.	153 1/4	2 Monat.

## Gold- und Silber-Course vom 23. Februar 1854

Kais. Münz-Ducaten-Agio	Brief.	Gulb.
do Rand- do	36 3/4	36 1/2
Gold al marco	—	36
Napoleon's-or's	—	10.19
Souverain's-or's	—	17.50
Ruß. Imperial	—	10.34
Friedrich's-or's	—	10.50
Engl. Sovereigns	—	12.52
Silberagio	29 1/2	29 1/4

## Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 23. Februar 1854.

Hr. Clement Zamboni, Handelsmann, von Verona nach Wien. — Hr. Luigi Regazzi, Handelsmann, von Triest nach Livi. — Hr. Moriz Hermann — und Hr. Jacob Stehpfandl, beide Handelsleute; — Hr. Megerrri, türkischer Lieutenant; — Hr. Marcus Schönfeld, türkischer Unterthan — und Hr. Julius Ungerer, Geschäftsfreisender, alle 5 von Wien nach Triest. — Hr. Galbino Nava, Factor der Neugradiskaner Seidenfabrik, von Verona nach Neugra-

diska. — Hr. Dominik Ronzani, Theaterdirector, von Triest nach Wien.

Nebst 99 andern Passagieren.

Den 24. Hr. Graf v. Schönborn — und Hr. Carl v. Stark, beide Gutsbesitzer; — Hr. Franz v. Socher, Handelsmann — und Hr. Max. Bauerstark, Privatier, alle 4 von Wien nach Triest. — Fr. Caroline v. Breyer, Bank-Gouverneurs-Gemahlin, von Udine nach Wien. — Hr. Nicolo Rizzi, Postdente; — Hr. Romanov Lamlich; — Hr. Philipp Carbone — und Hr. Vincenz Gorjalini, alle 3 Handelsleute und alle 4 von Triest nach Wien.

Nebst 81 andern Passagieren.

3. 118. a (2) Nr. 2537.  
K u n d m a c h u n g.

Ein Theaterperspectiv wurde am 20. d. M. im hiesigen Theater gefunden und erliegt bei der k. k. Polizei-Direction, wo sich der Eigenthümer desselben melden wolle.

Von der k. k. Polizei-Direction Laibach am 24. Februar 1854.

3. 119. a (2) Nr. 1694.  
K u n d m a c h u n g.

Den 31. Jänner l. J. ist ein silbernes Armband im Theater gefunden worden und erliegt bei der k. k. Polizei-Direction, wo sich der Eigenthümer desselben melden wolle.

Von der k. k. Polizei-Direction Laibach am 24. Februar 1854.

3. 270. (3)

In der Specerei-, Material-, Farbwaren-, Wein- und Delicatessen-Handlung des

## JOHANN KLEBEL,

sind zu haben:

Beste, echte Braunschweiger Cervelat-, Trüffel-, Sardellen- und Zungen-Würste, dann pommer'sche Gänsebrüste, marinirte Aal- und Thunfische, Neunaugen (Briggen), Astrachan Caviar, Sardinen de Nantes, schönste Tafelsardellen, frische Oliven, beste, echte Veroneser Salami, Gratzter Schinken, Zungen, Kaiserfleisch, Zampini (gefüllte Schweinsfüsse), Mortadelli, dann Ananas, Emmenthaler-, Groyer-, Gorgonzola-, Limburger-, Parmasan-, so wie auch die Niederlage des Strassburger Bischofskäses, welche Sorte dem Mail. Strachino am ähnlichsten, in stets frischer und tadelloser Ware vorräthig ist.

Eine reiche Auswahl von echt franz. und bestem inländ. Champagner, Rhein-, Mosel- und andern Sorten der gesuchtesten Weine, besten echten Jam. Rhum, Arak, Cognac, Curacao, Punschessenz, besten Carawanen-, Perl- und Hayson-Thee, dann Früchten-Compots, Tarok-, Whist- und Piquet-Karten, nebst:

## amerikanischem Stärke-Glanz,

welches Fabrikat, ein Zusatz zur Stärke, die Wäsche nicht nur spiegelglänzend, sondern sogar blendend weiß macht, und ein Täfelchen davon, nebst Gebrauchsanweisung, nur 16 kr. kostet, so wie auch als Zusatz auf 4 Pf. Stärke hinreicht, nebst allen in obiges Fach einschlagenden Gegenständen, zu den billigsten Preisen.

3. 265. (3)

Gratis-Beigabe zum Wanderer!

## Der russisch-türkische Krieg

bis auf den gegenwärtigen Standpunkt,

eine Broschüre von 3 Bogen Text, in Umschl. geb., sammt einer genauen und ausführlichen Uebersichtskarte des Kriegsschauplatzes in Europa und Asien, welche am 1. März 1854 jedem der neu eintretenden Abonnenten gratis beigegeben wird.

Wir eröffnen daher eine

## Pränumeration vom 1. März

für alle Kronländer auf 4 Monate mit 5 fl. 16 kr. und auf 3 Monate mit 3 fl. 57 kr. — Für Wien auf 4 Monate mit 4 fl., 3 Monate mit 3 fl. und auf 1 Monat mit 1 fl. auf die in Wien erscheinende politische Zeitung:

## Der Wanderer.

Morgenblatt ein ganzer Bogen, — Abendblatt ein halber Bogen.

Um die Größe der Auflage der Broschüre sammt der Uebersichtskarte genau bestimmen zu können, wird ersucht, die Pränumerationen-Aufträge sobald als möglich einzusenden zu wollen.

Am 1. und 15. eines jeden Monats wird eine neue Pränumerationen-Serie auf 3 oder 6 Monate eröffnet.

Der Verlag des Wanderer.